

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 32

**Artikel:** Genf und seine Befestigung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92032>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 21. Mai.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 32.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

## Genf und seine Befestigung.

(Erwiderung.)

Die Frage der Genfer-Befestigung ist eine abgethanne Sache, und indem man wieder darauf zurückkommt, wird man nichts erreichen, als etwa neue Aufregung der Leidenschaften.

Die Eidgenossenschaft konnte kraft der Bundesverfassung Genf als befestigte Stadt erhalten; sie konnte durch Expropriation die noch bestehenden Befestigungen an sich bringen und mit neuen Linien die vergrößerten Quartiere umgeben; hingegen konnte sie weniger diese Last gebietersch Genf auferlegen. Nachdem das eidgen. Militärdepartement die Frage vom militärischen Standpunkt aus durch eidgen. Stabsoffiziere hatte untersuchen lassen, und nachdem eine zweite technische Untersuchung stattgefunden hatte, wie das Interesse der Vergrößerung der Stadt mit der ferneren Beibehaltung von Befestigungen vereinbart werden, hat aber die h. Bundesversammlung einstimmig beschlossen, die Demolirung zu gestatten. Sie hat bei dem Entscheide, glauben wir, ihrer Pflicht gemäß, die Wahrung der militärischen Interessen der Eidgenossenschaft nicht vernachlässigt. Man kann nämlich über den militärischen Werth der Genfer-Befestigung, in Bezug auf die allgemeine Landesverteidigung und auf die Erhaltung Genfs selbst, ganz anderer Ansicht sein als eine Klasse ehrenwerther Genferbürger wünscht. Wer darüber zu seiner Beruhigung militärische Lehre verlangt, findet sie in mehreren Schriften, namentlich in zwei Publikationen von Oberst Wieland.

Die Broschüre des Hauptmann Gautier hat bei ihrem Erscheinen in Genf aufs Neue die Falouseen einer ebenfalls ehrenwerthen Klasse von Genferbürgern rege gemacht. Man schrieb dieselbe — mit übertriebenem Eifer — der Reaktion und Unverbeserlichkeit der dortigen Aristokraten zu. Es ist aber unnötig, darüber so scheu zu werden; denn eine Oktoimauer ist noch kein Festungsgürtel und es hat keine Gefahr, daß nächstens die Festungsarbeiten so wohlfeil werden, daß man sie am Ende

gratis erhält. Ebenso wenig dürfen wir übrige Schweizer sanguinische Hoffnungen für eine gestärkte Landesverteidigung aus dem Projekte jener Oktoimauer schöpfen, auch wenn sie ringsum mit Buden gepanzert wäre.

Wenn man nach Erfindung des Pulvers, in der Kindheit der Artillerie, sogleich genötigt war, die Befestigung mittelst ungedeckter Stadtmauern aufzugeben, das Mauerwerk unter den Horizont zu versenken und so eine neue überaus kostspielige Befestigung einzuführen, so dürfte man gegenüber der heutigen Schießkunst nicht wohl wieder auf nackt stehende Mauern zurückkommen. Wenigstens gilt überall in der Befestigungskunst, sowohl bei den Deutschen als bei den Franzosen, jetzt noch der Grundsatz, daß alles Mauerwerk mit einigen Details ausnahmen defilirt, d. h. den direkten Schüssen aus der Ferne entzogen sei, denn nur dadurch nötigt man den Angreifer zum langsamem Angriff mit der Schaufel und nur dadurch erhält man die Sicherstellung gegen den gewaltsamen Angriff. Auch wissen wir nicht, daß die Befestigungskunst den Grundsatz aufgegeben hätte, krenelirte Mauern nur an solchen Stellen anzulegen, wo dieselben entweder durch die Distanz, in Folge des vorliegenden ungänglichen Terrains, oder durch eine vorliegende Erdmaske gegen die Beschleierung geschützt sind.

Der Verfasser der Broschüre nimmt die Idee Choumara's an die Hand und schneidet daran die Hauptsache weg. Nähme er das Ganze an, so erhielte er eine vorzügliche Befestigung, deren absolute Wohlfeilheit aber nicht mehr plausibel gemacht werden kann; läßt er hingegen die Hauptsache weg, so erhält er vielleicht eine wohlfeile Oktoimauer, jedoch keine rechte Befestigung.

Die Hauptsache an der Idee Choumara's ist nämlich das vor der Mauer liegende sogenannte „innere Glacis“, das der Mauer als Maske dient und zwei Gräben bildet, einen innern unmittelbar vor der Mauer liegenden von gewöhnlicher Form und einen äußern, im Durchschnitt dreiseitigen, welcher der Vertheidigung besondere Vortheile gewährt, namentlich dadurch, daß er vom Hauptwall Frontalfeuer

erhält und dem auf dem innern Glacis logirten Feind die Kommunikation rückwärts sehr erschwert. Diese Anordnung fordert aber eine noch einmal so breite Zone Land für ihre Anlage als das gebräuchliche Festungsprofil.

Es hat uns und andere, die wissen wie viel die Festungsfrage seit hundert Jahren in Genf Haß erregt, unangenehm berührt, daß in der besprochenen Broschüre demjenigen verehrten Mann eine indirekte Urheberschaft der Demolirung der Festungswerke beigelegt wird, der während 20 Jahren an deren Verbesserung arbeitete und für die Erhaltung derselben mehr als andere sich bemühte, dabei aber über den Leidenschaften der Parteien erhaben blieb.

S.

### Der Tambourmajor.

So viel man gegenwärtig bemüht ist, die eidg. Armee so einfach, zweckmäßig und praktisch einzurichten, als möglich, so scheint es Schreiber dieses, daß man beim Einen Alles und beim Andern Nichts thue. Entweder liegt der Grund darin, daß man eben auf einiges zu wenig Gewicht lege, oder es ist eine Unkenntniß der Sache selbst. Dieses scheint mir namentlich bei den Tambourmajors statt zu finden. Das Exerzierreglement resp. die Handgriffe, Schwenkungen und dergl. mehr bei der Infanterie sind in neuester Zeit vereinfacht worden, während beim Spiel und vorzugsweise beim Tambourmajor noch die alte „Fuchtelei“ beibehalten ist. Niemand wird in Abrede stellen, daß unser ganzes Militärwesen eine Nachahmung anderer Staaten und namentlich Frankreichs ist. Nach meinem Dafürhalten sollte man denn doch in diesem Falle nicht so einseitig sein, daß von einem Staate auch das Unnütze, Pendantische oder gar Lächerliche angenommen werde, statt von jedem das anerkannte Gute und Praktische nach dem Sprichwort: „Prüft Alles und das Gute behaltet für Euch.“

Beobachtet man eine Infanterieabtheilung oder ein Bataillon, wobei sich Musik und ein Tambourmajor befindet, so weiß man oft nicht, soll man lachen oder sich zu Tode ärgern ob dem Gefechtel und den Hanswurstleien des Tambourmajors. Da könnte man auch sagen: „Viel Lärm um Nichts“ oder „viel Gescheer und wenig Wonne.“ Da muß ein Tambourmajor-Aspirant sechs volle Wochen sich abmühen das Trommeln regelrecht zu erlernen, die zwecklosen Fuchteleien mit dem Stock präcis auszuführen, die Tambours im Marsch zu harangiren, ihnen mit Aufheben von so und so viel Fingern die Nro. des Marsches (der sich ja von selbst versteht) anzudeuten, wenn das Musikstück zu Ende ist (was immer für ihn unerwartet erfolgt) nach einigen Schritten Erholung vom Schreck mit dem Kommando „Marsch“ anzugeben und andere Larifari mehr; es fehlte nur noch das ehemals gebräuchliche Stockwerfen, so wäre die Arlequinade vollständig. Es ist merkwürdig wenn man heute sieht, wie nach dem letzten Trommelschlag sogleich die Musik einfällt, während

dem beim Ende des Musikstücks man oft glaubt, es sei mit Allem fertig und erst nach 3—4 Schritten, oft mehr noch, die Tambours wieder beginnen.

Woher das? Der Tambourmajor ist also auch Tambour, kennt als solcher die Märsche und winkt schon ab, wenn der letzte Theil des Marsches kaum begonnen hat. Auf diese Weise kann sich die Musik in Bereitschaft setzen und so erfolgt ihr Anfang ohne Unterbrechung; mit dem rechten Fuß hat der Tambour geendet, mit dem linken (Antritt) beginnt die Musik. So sollte es durchaus sein. Allein der Nebestand ist, daß der Tambourmajor die Musikstücke nicht kennt und daher auch deren Ende nicht. Auf diese Art wird er durch das plötzliche Aufhören der Musik überrascht und oft nach einer guten Pause, die einen sehr störenden Eindruck macht, kommandiert sein „Marsch“, wo oft die Tambours so betroffen und verwirrt sind, als er selbst, und jeder in der Host zutrommelt, was ihm in die Hände kommt. Der Tambourmajor sollte durch Uebung und Gewohnheit alle Märsche im Gedächtniß haben, so daß er sie singen oder pfeifen könnte, was bei einem auch nur leidlichen Musikgehör wohl möglich ist, so könnte er wie bei dem Trommeln vor dem Ende des Musikstückes sein besonderes Zeichen geben, was das „Aufgepaßt“ für die Tambours wäre, und so würde mit der letzten Note auch wieder das Trommeln in Ordnung beginnen. Eben so lächerlich oder gar abgeschmackt ist die Vorschrift, daß der Tambourmajor den Stock so tragen soll, daß die Spize desselben von dem linken Auge oder gar vor der linken Schulter figuriere, wobei die Hand, die ihn hält, sich so unnatürlich verdrehen muß. Warum nun Bewegungen, die gegen den militärischen Stand verstossen? und warum beim Marsch vor dem Bataillon, bei der Sammlung, Generalmarsch, Zapfenstreich immer eine und dieselbe Bewegung mit dem Stock? beim ersten, wo das Bataillon in militärischer Haltung aufmarschiert mit Musik, wo es gilt, nicht nur Tambours zu führen, sondern ihnen die nötigen Winke und Zeichen zu geben? wird Sammlung oder Generalmarsch bei einer Masse Tambours geschlagen, so ist der Tambourmajor nur Führer derselben; es ist also nicht nötig in gleicher Haltung zu gehen, wie vor dem Bataillon; er könnte den Stock auch sehr wohl unter dem Arm tragen wie der Schleppsäbel getragen wird, oder auch auf andere Art, etwa perpendikular. So ist es auch beim Zapfenstreich wo Musik ist. Hier ist die vorgeschriebene militärische Haltung wie wenn das Bataillon aufzichte, gar nicht erforderlich; der Stock könnte auch getragen werden wie bei der Sammlung und dem Generalmarsch, und nur gegen den Moment, wo die einen aufhören und die andern beginnen sollen, könnte wieder eine andere Bewegung folgen, was als das „Achtung“ gelten könnte, worauf dann der Abschlag erst erfolgte und gewiß ohne Confusion.

Dieses sind Ansichten, die der Schreiber dieses der Beachtung in der Militärzeitung werth findet. Obgleich er persönlich nie Tambourmajor war, so hatte er doch von Jugend auf eine Vorliebe für diese Charge